





Martin Rapp
Organisatorischer Leiter
Vertrauensstelle des
Hessischen Krebsregisters
martin.rapp@hessisches-
krebsregister.de

Weitere Informationen
finden sich auf der
Website des Hessischen
Krebsregisters:
[www.hessisches-
krebsregister.de](http://www.hessisches-
krebsregister.de)

Entwicklung der oBDS-Schnittstelle 3.0.0 im Praxisverwaltungssystem

Fördervorhaben »Anschluss des ambulanten Sektors an das Hessische Krebsregister«

Im Jahr 2023 startet das Hessische Krebsregister ein neues Fördervorhaben. Dabei erhalten Softwarehersteller von Praxisverwaltungssystemen eine finanzielle Förderung für die Entwicklung der oBDS-Schnittstelle 3.0.0 in den Systemen ihrer hessischen Kundschaft. Ziel ist es, durch nachhaltige digitale Meldewege die Meldetätigkeit für hessische Praxen zu vereinfachen und die klinisch-epidemiologische Krebsregistrierung in Hessen langfristig sicherzustellen. Das Fördervorhaben bringt auch Vorteile für die deutschlandweite Krebsregistrierung mit.

Hintergrund des Fördervorhabens

Auch im ambulanten Sektor sind hessische Ärztinnen und Ärzte, die Menschen mit Krebs behandeln, verpflichtet, ihre selbst erbrachten Leistungen dem Krebsregister zu melden. Ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten steht dafür das kostenlose Meldeportal zur Verfügung. Die Krebsregistermeldung über das Meldeportal ist allerdings aufwendig, da viele einzelne Behandlungsdaten separat und doppelt erfasst werden müssen.

Schnittstellen für den ambulanten Sektor

Um die Meldetätigkeit für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte zu vereinfachen, sind bestimmte Softwarehersteller nun aufgefordert, neue Erfassungsformulare und eine oBDS-Schnittstelle 3.0.0 in ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) einzurichten. Darüber wird es Praxisteams möglich sein, Krebsdaten nach dem einheitlichen onkologischen Basisdatensatz im eigenen PVS zu erfassen. Anschließend muss nur noch ein Meldungspaket generiert und an das Krebsregister übermittelt werden – so wie es Praxisteams auch von der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung kennen.

Zweistufige finanzielle Förderung festgelegter PVS-Softwarehersteller

Festgelegte PVS-Softwarehersteller erhalten eine zweistufige finanzielle Förderung:

1. Zuwendung für die initiale Entwicklung der Erfassungsformulare sowie der oBDS-Schnittstelle
2. Zuwendung pro akquirierte Einrichtung (je meldende hessische Praxis)

Ziel des Fördervorhabens

Die Förderung soll dazu beitragen, die Meldetätigkeit von hessischen Praxen zu vereinfachen und damit die flächendeckende klinisch-epidemiologische Krebsre-

gistrierung in Hessen langfristig sicherzustellen. Weil Softwarehersteller von Praxisverwaltungssystemen ihre Systeme deutschlandweit vertreiben, bringt das Vorhaben nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit Verbesserungen mit. Denn auch Praxen anderer Bundesländer können die integrierte oBDS-Schnittstelle in ihrem Praxisverwaltungssystem für die Krebsregistermeldung an ihr zuständiges Landeskrebsregister nutzen – und sind so nicht auf ein zweites System angewiesen.

Das Vorhaben wird vom Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung finanziell gefördert und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration fachlich begleitet. Die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters bei der Landesärztekammer Hessen führt das Vorhaben aus.

Vorteile für Softwarehersteller:

- Finanzielle Förderung für die Entwicklung der Erfassungsformulare und der oBDS-Schnittstelle
- Zuwendung für die Einrichtung und zweijährige Wartung
- für jede meldende hessische Praxis
- Schnittstellenfreigabe gilt für viele andere Bundesländer
- oBDS-Schnittstelle kann deutschlandweit vermarktet werden

Vorteile für hessische Ärztinnen und Ärzte:

- Krebsregistermeldung aus dem eigenen PVS heraus
- Schnellere und angeleitete Datenerfassung, ohne mehrfache Dateneingabe
- Keine Wartungskosten für 24 Monate

Softwarehersteller zum Mitmachen aufgerufen

Das Hessische Krebsregister ruft die festgelegten Softwarehersteller dazu auf, an dem Fördervorhaben teilzunehmen. Nur gemeinsam können die Ziele der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung in Deutschland erreicht werden und einen Nutzen für die gesamte Bevölkerung gezogen werden. Die Antragsunterlagen sowie alle weiteren Informationen erhalten die festgelegten Softwarehersteller per Post. ■